

DRK-Notarzteinsatzfahrzeug während **Einsatz** demoliert

Mainz (RP). Während eines Notfalleinsatzes am 17.02.17 gegen 09:00h kam es in Mainz-Finthen in der Nähe einer Straßenbahn-Haltestelle zu einem gewaltsamen Zwischenfall. Ein alkoholisierter 27-jähriger Mann, der bereits mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten ist, demolierte das Notarzteinsatzfahrzeuges des DRK-Rettungsdienst Rheinhessen-Nahe so schwer, das es nicht mehr einsatzbereit ist.

Der Rettungsassistent und der Notarzt blieben glücklicherweise unverletzt. Das Notfallteam war ursprünglich wegen eines bewusstlosen Patienten von einem Rettungswagen des Arbeiter-Samariter-Bundes zur Einsatzstelle nachgefordert worden. An der Einsatzstelle trafen die Rettungskräfte auf einen bewusstlosen Mann, welcher nach kurzer Zeit im Rettungswagen plötzlich erwachte und sich nicht weiter behandeln lassen wollte. Er verließ daraufhin den Rettungswagen und beschimpfte und beleidigte die Notärztin, sowie das anwesende Rettungsteam. Dann verschaffte er sich Zugang zum Fahrerhaus des Rettungswagens, startete den Motor und versuchte mit dem Fahrzeug zu flüchten. Durch das Eingreifen der Rettungsdienstmitarbeiter konnte dies jedoch verhindert werden. Im Verlauf begann er auf das Notarzteinsatzfahrzeug, in welchem sich der Rettungsassistent des DRK und die Notärztin befanden, einzutreten. Bei dem Fahrzeug wurde so ein Außenspiegel weggetreten und die Fahrertür samt Radkasten massiv beschädigt. Durch das Schlagen mit einem schweren Rucksack trug auch die Motorhaube des Einsatzfahrzeuges Schäden davon.

Die eingesetzten Polizeikräfte wurden ebenfalls massiv beleidigt ebenso wie der Arzt, der die Gewahrsamfähigkeit überprüfte. Der 27-Jährige befindet sich derzeit in Polizeigewahrsam zur Verhinderung weiterer Straftaten.

Jörg Steinheimer, Geschäftsführer des DRK-Rettungsdienstes, zeigt sich angesichts dieser Gewalteskalation entsetzt über die Ereignisse: „Wir verurteilen diesen Angriff auf unser Einsatzfahrzeug und damit auch auf den Rettungsdienst auf das Schärfste. Menschen und Fahrzeuge, welche Leben retten sollen, zu attackieren, ist nicht hinnehmbar. Daher fordern wir die Behörden auf, im Strafverfahren deutlich zu machen, dass dieses Verhalten kein Kavaliersdelikt ist und hart bestraft werden muss.“



Auch die Rettungsdienstbehörde unterstützt diese Forderung, zumal erst vor wenigen Tagen die Kampagne „Helfer sind tabu“ gegen Gewalt gegen Einsatzkräfte gestartet wurde, um auf die zunehmenden Übergriffe auf Einsatzkräfte aufmerksam zu machen.

Text, Foto: DRK-Rettungsdienst Rheinhessen-Nahe

THEMENINFO



Berlin. „Eine Vielzahl der Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner in Deutschland hat schon einmal Erfahrungen mit gegen sie gerichteter Gewalt gemacht. Wir begrüßen grundsätzlich die geplante Strafrechtsverschärfung. Diese reicht aber nicht aus, da wir zudem einen Umdenkprozess in der Bevölkerung schaffen müssen.“

Daher braucht es präventive Maßnahmen, um Gewalt gegen Einsatzkräfte zu verhindern“, bewertet Hartmut Ziebs, Präsident des Deutschen Feuerwehverbandes (DFV), den nun durch das Kabinett beschlossenen Gesetzesentwurf. Der Entwurf sieht vor, dass der Schutz von Feuerwehrangehörigen verbessert wird: Der tätliche Angriff auf diese soll als selbstständiger Straftatbestand mit einem verschärften Strafraum einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren ausgestaltet werden. Kräfte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste sind Vollstreckungsbeamten damit hierbei gleichgestellt. „Der neue Straftatbestand verzichtet für tätliche Angriffe gegen Vollstreckungsbeamte auf den Bezug zur Vollstreckungshandlung. Damit werden künftig tätliche Angriffe gegen Vollstreckungsbeamte auch schon bei der Vornahme allgemeiner Diensthandlungen gesondert unter Strafe gestellt“, heißt es im Gesetzesentwurf. Paragraph 115 StGB soll künftig auch den Schutz der Feuerwehrangehörigen regeln.

DFV Berlin